Karlsruher Institut für Technologie

AIFB
Institut für Angewandte Informatik
und Formale Beschreibungsverfahren

[A9] Richtlinien für wissenschaftliche Abschlussarbeiten (mit Einverständniserklärung)

Name:	Vorname(n):
Matr.-Nr.:	E-Mail:
Anschrift:	Tel.
Vorläufiger Titel der Arbeit (bitte kurz und präzise):	
Bearbeitungsdauer: ___ Monate	

1. Die Satzung der Universität Karlsruhe (TH) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
2. Aufbau der Titelseite der Arbeit: s. Anlage 19.
   Die Arbeit ist im Format DIN A4 zu schreiben. Die Seiten der Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren.
3. Der Arbeit ist eine ausführliche Gliederung (Inhaltsverzeichnis) voranzustellen. Sämtliche im Text verzeichneten Überschriften sind in vollem Wortlaut mit Seitenangaben im Inhaltsverzeichnis wiederzugeben. Bei Bedarf ist im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen zu geben. Am Schluss der Arbeit ist ein Verzeichnis der zur Bearbeitung des Themas verwendeten Literatur zu geben. Im Text ist an den entsprechenden Stellen eine genaue Quellenangabe erforderlich; vgl. Beispiele in Anlage 19.
4. Der Abschlussarbeit ist auf der letzten Seite eine schriftliche Erklärung über die Selbstständigkeit der Bearbeitung und die ausschließlich verwendeten Hilfsmittel beizufügen. Der genaue Wortlaut dieser Erklärung ist der jeweils geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Erklärung ist handschriftlich mit Datum und Ortsangabe original zu unterschreiben.
5. Die Arbeit ist gebunden – spätestens am einzuhaltenden Abgabetermin – beim Institut für Angewandte Informatik und Formale Beschreibungsverfahren in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die Vorderseite des Einbandes der Arbeit muss folgende Angaben enthalten: Studienarbeit / Diplomarbeit / Bachelorarbeit / Masterarbeit / wissenschaftliche Arbeit, Thema, Bearbeiter/Bearbeiterin, Referent/Referentin (s. Anlage 19).
6. Falls mehrere Studierende gemeinsam ein Thema bearbeiten, braucht nur eine gemeinsame Arbeit abgegeben zu werden. Gemäß Prüfungsordnung muss jedoch unbedingt kenntlich gemacht werden, welche Teile von wem bearbeitet wurden, da sonst eine Korrektur nicht möglich ist.
7. Falls im Rahmen der Abschlussarbeit Programme erstellt werden, sind die Programm-Listings Bestandteil der Arbeit. Im Allgemeinen sind die Programme in maschinenlesbarer Form (i. d. Regel auf CD) abzugeben.
8. Unterlagen und Informationen eines eventuellen Projektpartners sind vertraulich zu behandeln.
9. Ausschlaggebend für die Berechnung des einzuhaltenden Abgabetages ist das Datum der Themenvergabe. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer kann nur gemäß den Regelungen der jeweiligen Prüfungsordnung erfolgen.
10. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist binnen vier Wochen zu stellen und auszugeben. Arbeiten, die nach Ablauf dieser Frist ohne triftigen Grund zurückgegeben werden, sind als „nicht bestanden“ (5.0) zu bewerten.
11. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung.

Besondere Vereinbarungen:
Ort / Datum:
Kenntnis genommen und einverstanden: (Studierender)